



www.men-nds.de



Informationen über das Schulsystem in Niedersachsen

Unsere Kinder, unsere Zukunft!

- Kinderkrippe / -garten
- Schulsystem
- Grundschule
- weiterführende Schulen
- Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse
- Übergang Schule / Beruf

[in deutscher Sprache](#)



Informationen für Eltern mit Kleinkindern von 1 Jahr bis 6 Jahren

Ab wann kann Ihr Kind betreut werden?	Kinderkrippe / Kindertagespflege: von 1 Jahr bis 3 Jahre Wenn Ihr Kind ein Jahr alt ist, haben Sie einen Anspruch auf Betreuung des Kindes. Berufstätige oder in Ausbildung befindliche Eltern werden bei der Platzvergabe besonders berücksichtigt.
Warum soll mein Kind in den Kindergarten?	Kindergarten / Kindertagesstätte: 3 Jahre bis 6 Jahre - Kinder lernen die deutsche Sprache schneller. - Bei Bedarf gibt es besondere sprachliche Förderung. - Kinder lernen mit anderen Kindern gemeinsam zu spielen. - Die Kinder werden gefördert und auf die Schule vorbereitet. Ab dem 5. Lebensjahr soll das Kind unbedingt in den Kindergarten gehen.
Recht auf Kindergartenplatz §§	Für Kinder zwischen 3 - 6 Jahren besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der aber nicht in der Nähe der Wohnung sein muss.
Wie erhalte ich einen Platz?	Auf Antragstellung bei der Stadt (z. B. Jugendamt) oder im Kindergarten direkt. Sobald der Platz vorhanden ist, werden Sie schriftlich benachrichtigt. Wir bitten Sie, so schnell wie möglich einen Antrag zu stellen. Mindestens 3 Monate bevor das Kind in die Krippe oder Kindergarten gehen soll ist es sinnvoll, Anträge in verschiedenen Einrichtungen gleichzeitig zu stellen. Berufstätige, in Ausbildung befindliche oder kranke Eltern haben Vorrang bei der Vergabe von Plätzen.
Was müssen Sie bei der Antragstellung mitbringen?	Persönliche Informationen (Name, Adresse) werden erfragt und die Geburtsurkunde Ihres Kindes sollte übersetzt als beglaubigte Kopie vorliegen.
Wie lange wird mein Kind betreut?	Die Zeiten sind je nach Einrichtung und Platzangebot unterschiedlich. Es gibt ganztags und nur vor- / oder nachmittags Plätze. Normalerweise ist die Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Sie müssen das Kind pünktlich hinbringen und selber abholen.
Bekommt mein Kind Essen?	Es gibt bestimmte Zeiten für das Frühstück und Mittagessen. Sie sollten in der Einrichtung nachfragen, ob Sie dem Kind das Frühstück mitgeben sollen oder einen Kostenbeitrag leisten. Eine Ermäßigung ist für Eltern mit Leistungsbereich vorgesehen. Das Mittagessen hängt von der Betreuungszeit Ihres Kindes ab. Meistens bieten die Einrichtungen eine Alternative zum Schweinefleisch an.

Liebe Eltern, das Ankommen in Deutschland bildet für den Integrationsprozess für Neuzwanderer/innen und Flüchtlinge eine große Herausforderung. Alles ist neu und fremd zugleich. Die Zukunft der Kinder und ihre Eingliederung in die Schule beschäftigen in großem Maße die Eltern. Alle Eltern wünschen sich eine bessere Zukunft für die Kinder.

Das Bildungssystem in Deutschland unterscheidet sich von dem in vielen anderen Ländern. Es beruht auf der Beteiligung der Eltern und der Unterstützung ihrer Kinder sowie auf der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Lehrer/innen und Eltern.

Deswegen brauchen Eltern richtige und verlässliche Informationen über das Bildungs- und Schulsystem in Niedersachsen.

In diesem Heftchen geben wir die ersten Informationen, gleichwohl wissen wir, dass nicht alle Fragen beantwortet werden können. Für weitere Informationen stehen die zuständigen Stellen, z. B. Schulamt bei der Kommune oder die Schulen, direkt zur Verfügung.

Wer sind wir?

Das MigrantenElternNetzwerk in Niedersachsen (MEN) hat das Ziel, die Verbesserung der Schulchancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch Aktivierung der Eltern und durch die Förderung ihrer Kompetenzen für das Engagement in der Schule zu erreichen.

Gleichzeitig sind wir eine Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Entscheidungsträgern auf Landesebene.

Diese Informationen sind auch in Form von kurzen Filmen auf unserer Homepage und auf YouTube in weiteren Sprachen verfügbar.

Informationen für Eltern betreffend		Elternmitwirkung	Von der Schule und den Lehrkräften wird eine Zusammenarbeit mit den Eltern erwartet. Dazu dienen Elternabende und Elterngespräche. In jeder Klasse werden Elternvertreter/innen gewählt.
Kinder in der Grundschule (6 bis 10 Jahre)		Fragen?	Wenn Sie Fragen haben oder Informationen benötigen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.
In Deutschland gibt es für alle Kinder von 6 bis 18 Jahren eine 12-jährige Schulpflicht. Die Einschulung erfolgt in der Regel nach den Sommerferien im August - September jeden Jahres.			
Ab wann kommt Ihr Kind in die Schule?	All die Kinder, die bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Auf Antrag der Eltern können Kinder früher oder später eingeschult werden. In beiden Fällen entscheidet die Schule über die Anträge. Kinder, die noch nicht die volle Schulreife haben (körperlich, geistig oder sozial), können ein Jahr später zur Schule gehen.		
Vor der Einschulung	Die Kinder sollten den Kindergarten mindestens ab dem 5. Lebensjahr besucht haben. Wir empfehlen bei Vollendung des 3. Lebensjahrs den Besuch des Kindergartens. Beim Kinderarzt wird im vierten Lebensjahr eine U8-Untersuchung vorgenommen, um den Entwicklungstand des Kindes festzustellen. 15 Monate vor der Einschulung erfolgt ein Sprachtest im Kindergarten. Im Falle des Nichtbestehens wird das Kind sprachlich gefördert. Es erfolgt eine ärztliche Erstuntersuchung Ihres Kindes. Sie werden von der Stadt dazu schriftlich eingeladen.		
Einschulung	Vor Beginn der ersten Klasse erhält Ihr Kind eine Einladung von der Schule. Wenn die Entfernung von der Wohnung zur Schule zu weit ist, erhält Ihr Kind eine Fahrkarte. Weitere Informationen gibt die Schule. Von der Schule erhalten Sie eine Liste der benötigten Materialien (Schulranzen, Bücher, Stifte, Hefte). Bedürftige Familien erhalten 100 € Zuschuss jährlich.		
Schulunterricht	In der Regel haben die Kinder von mindestens 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr Unterricht. Die Kinder müssen jeden Tag von Montag bis Freitag pünktlich zur Schule gehen. Wenn Ihr Kind nicht zur Schule gehen kann, benachrichtigen Sie sofort telefonisch die Schule. Fehlt Ihr Kind mehr als drei Tage, brauchen Sie eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest. In der 1. und 2. Klasse werden von den Lehrkräften „Lernentwicklungsberichte“ erstellt. Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder Schulnoten von „-6. Eine 1 bedeutet „sehr gut“. Ihre Kinder können Sprachförderunterricht erhalten. Fragen Sie nach!		



Informationen für Eltern mit Kindern an weiterführenden Schulen	
	<p>Gesamtschule</p> <p>Nach der 4. Grundschulklasse wechselt das Kind auf eine weiterführende Schule.</p> <p>Nach dem vierjährigen Grundschulbesuch entscheiden Sie als Eltern, auf welche Schule Ihr Kind gehen soll. Sie werden dabei von den Lehrkräften unterrichtet, welche Schulform ab der 5. Klasse für Ihr Kind angemessen wäre. Dazu dienen Beratungsgespräche.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes sollte zur gewählten Schulform passen, dazu gehören die Schulnoten, die Interessen des Kindes und vorhandene Freundschaften mit anderen Kindern.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Hauptschule 2 - Realschule 3 - Gymnasium 4 - Gesamtschule
	<p>Gesamtschule</p> <p>Die Gesamtschule vermittelt ihren Schüler/innen eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen, ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.</p> <p>In der integrierten Gesamtschule (IGS) werden Schüler/innen des 5. bis 13. Schuljahrganges unterrichtet. Diese Schulform gibt es in vielen anderen Ländern nicht. Es können die gleichen Abschlüsse wie in der Haupt- und Realschule und das Abitur erreicht werden, je nach Leistung der Kinder.</p>
	<p>Was ist gut für mein Kind?</p> <p>Die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes sollte zur gewählten Schulform passen, dazu gehören die Schulnoten und die Interessen des Kindes. Informationsveranstaltungen und Webseiten der jeweiligen Schule helfen den Eltern die richtige Schule auszuwählen.</p>
	<p>Elternmitwirkung</p> <p>Der gegenseitigen Information und Beratung dienen Elternabende, Elternsprechtag, Informationsveranstaltungen und Einzelgespräche.</p> <p>Wenn Sie eine Frage haben, vereinbaren Sie einen Termin mit dem / der zuständigen Fachlehrer/in oder dem / der Klassenlehrer/in.</p>
Hauptschule	<p>Die Hauptschule umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 9 bzw. 10.</p> <p>Die Hauptschule vermittelt ihren Schüler/innen eine grundlegende Allgemeinbildung und eine individuelle Berufsorientierung.</p> <p>Nach dem 9. Schuljahrgang kann der Hauptschulabschluss erworben werden.</p>
Realschule	<p>Die Realschule umfasst die Schuljahrgänge 5. bis 10. Klasse. Sie vermittelt ihren Schüler/innen eine erweiterte Allgemeinbildung und eine allgemeine Berufsorientierung.</p> <p>Nach dem 9. Schuljahrgang kann der Hauptschulabschluss, nach der 10. Klasse der Realschulabschluss erworben werden. Der Realschulabschluss ermöglicht den Besuch von Berufs- und Berufsoberschulen.</p>
Gymnasium	<p>Das Gymnasium umfasst die Schuljahrgänge 5. bis 13. Klasse.</p> <p>Das Gymnasium vermittelt seinen Schüler/innen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit.</p> <p>Mit dem Ende des 10. Schuljahrgangs erhalten die Schüler/innen – abhängig von ihren Leistungen – einen Abschluss. Nach der 12. Klasse ist der Besuch einer Fachhochschule möglich.</p> <p>Der Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) wird am Ende des zweiten Jahres der Qualifikationsphase erworben.</p>



Informationen für Eltern und Jugendliche Übergang Schule - Beruf		Berufsschulen	Neben den staatlichen gibt es für bestimmte Berufe auch privat organisierte Fachschulen. Es erfolgt eine Anmeldung, die Ausbildung ist kostenpflichtig. Der Unterricht findet in Vollzeit statt.
Nachdem die Schule erfolgreich absolviert wurde, geht es mit dem nächsten Schritt weiter – Ausbildung oder Studium. In Deutschland ist es nicht so einfach eine Arbeit zu finden, insbesondere für diejenigen, die keine Ausbildung haben. Die Berufsausbildung richtet sich nach der Leistungsfähigkeit, nach erreichtem Abschluss und Interessen und Fähigkeiten des Jugendlichen. Die Berufsausbildung hat einen besonderen Stellenwert in Deutschland und ist die Visitenkarte für eine berufliche Karriere.	Studium	Voraussetzung für das Studium an einer Universität ist das Abitur (allgemeine Hochschulreife) oder die Fachhochschulreife für das Studium an einer Fachhochschule. Das Studium ist kostenlos und weltweit anerkannt für die gute Qualität. Personen mit Flüchtlingsstatus haben Anspruch auf eine Berufsausbildungsbefähigung (Bafög).	
Duale Berufsausbildung	Was müssen Sie beachten?	Bitte lassen Sie sich vor der Berufswahl beraten. Dazu stehen verschiedene Institutionen zur Verfügung (z. B. das Berufsinformationszentrum (BiZ) bei der Arbeitsagentur oder die Studienberatung).	
<p>Zeit und Ablauf der Ausbildung</p> <p>Die Ausbildung dauert in der Regel 2-3 Jahre. In der Berufsschule werden Fächer, die mit dem speziellen Beruf zusammenhängen und allgemeine Fertigkeiten (Deutsch, Politik, Sport) vermittelt.</p> <p>Auswahl</p> <p>In Deutschland gibt es ca. 400 Berufe, was die Auswahl erschwert. Die Agentur für Arbeit berät und unterstützt die Jugendlichen, die passende Ausbildung zu finden.</p> <p>Ausbildungsplätze</p> <p>In der Regel erfolgt eine Bewerbung in einem Betrieb. Das monatliche Gehalt unterscheidet sich von Beruf zu Beruf und beträgt zwischen 400 € bis 600 € und erhöht sich nach jedem Ausbildungsjahr.</p> <p>Mit dem Ausbildungsbetrieb wird ein Vertrag geschlossen. Eine Anmeldung an einer berufsbildenden Schule ist erforderlich.</p>			



Anerkennung ausländischer schulischer Abschlüsse

Viele Schüler/innen, die nach Deutschland kommen, haben in ihren Ländern die Schule besucht.

Bei allen schulpflichtigen Kindern stellt sich die Frage nach der Anerkennung ihrer Schulabschlüsse bzw. in welche Schule sie in Niedersachsen eingegliedert werden.

Ab der 5. Klasse entscheiden die Eltern, in welche Schule ihr Kind gehen soll. In Niedersachsen ist es grundsätzlich so geregt, dass die betreffende Schule die Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse vornimmt und die Entscheidung trifft, in welche Klasse die neuen Schüler/innen eingegliedert werden.

Grundlage der Entscheidung der Schule ist die Anzahl der Jahre des Schulbesuches und die Anzahl der Fächer, die im Herkunftsland unterrichtet wurden.

Für die Überprüfung der Zeugnisse brauchen Sie keinen schriftlichen Antrag stellen.

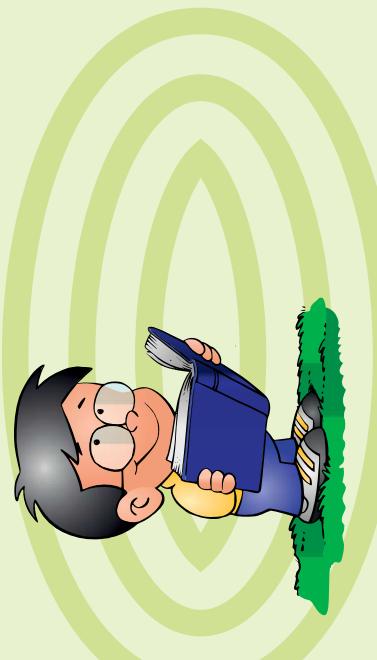
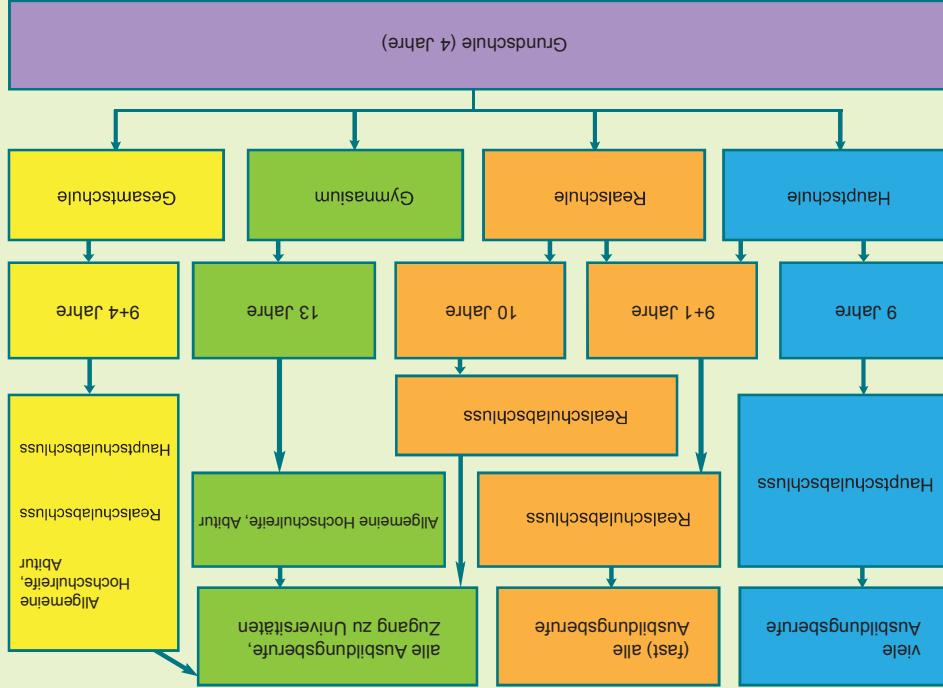
Folgende Dokumente sollen bei der Anmeldung vorgelegt werden:

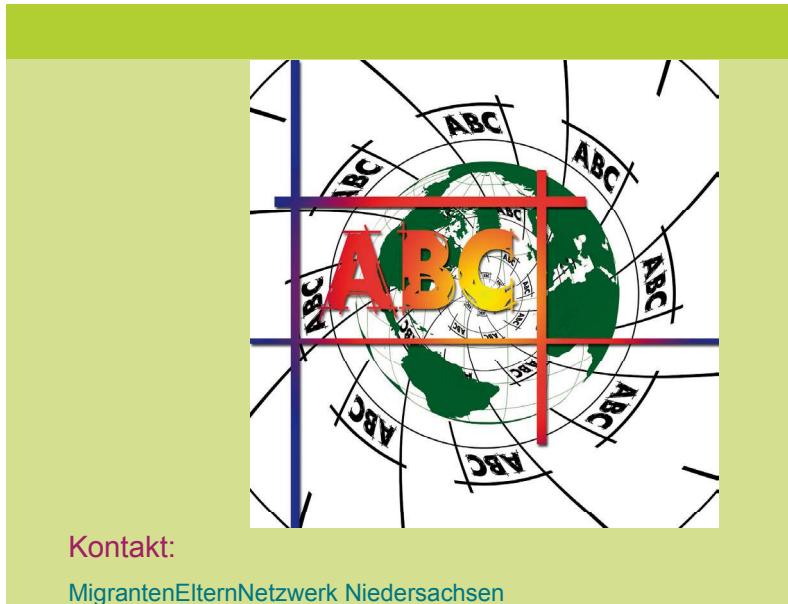
- Personalausweis oder Pass
- Aufenthaltsgenehmigung
- Meldebescheinigung der Kommune
- alle schulischen Abschlüsse im Original
 - Übersetzungen aller Dokumente oder Zeugnisse (vereidigter Dolmetscher)
 - Fotokopie aller erwähnten Unterlagen.

Wenn Sie keine Dokumente vorlegen können, fragen Sie in der entsprechenden Schule nach.

Wenn Ihr Kind die deutsche Sprache noch nicht beherrscht, wird Ihr Kind entsprechend gefördert. Auch dazu wird Ihnen die Schule Auskunft geben.

Das Schulsystem in Deutschland





Kontakt:

MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen

Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 9215106 | Fax: (0511) 9215527

elternnetzwerk@amfn.de | www.men-nds.de

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird unterstützt durch:



Niedersächsisches
Kultusministerium